

Reisegewerbe - Ausnahme besonderer Anlass

Für besondere Verkaufsveranstaltungen, bei denen Waren (keine Leistungen) feilgeboten werden, kann das Ordnungsamt auf schriftlichen Antrag hin Ausnahmen von dem Erfordernis einer Reisegewerbekarte zulassen.

Darunter fällt z.B.

- der Weihnachtsbaumverkauf oder
- der Verkauf von Blumen und Kränzen zum Totensonntag.

Mit den besonderen Verkaufsveranstaltungen sind nicht Messen, Ausstellungen und Märkte gemeint, die nach der Gewerbeordnung festgesetzt sind.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild

Formulare

- Antrag Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten - Ausnahme aus besonderem Anlass

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/reisegewerbe/_assets/mdb-f126424-wi310__reisewerbekartenfreie_taetigkeit__antrag_03_2014.pdf

Gebühren

88,16 Euro (Regelfall)

Die Berechnung erfolgt nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand.

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung
http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__55a.html

Weiterführende Informationen

- IHK Berlin - Informationen Reisegewerbe

https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/gewerberecht/reisegewerbekarte/4321806

- Reisegewerbekartefreie Tätigkeiten
<http://service.berlin.de/dienstleistung/126432/>
- Reisegewerbe - Erlaubnis
<http://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>
- Hinweis zum Datenschutz
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf

Zuständige Behörden

Der Antrag ist bei dem Ordnungsamt zu stellen, in dessen Bereich die besondere Veranstaltung stattfindet, bzw. die Waren verkauft werden sollen.

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2019